

>>Keine wie die andere

Die Nebenfrau als alternative weibliche Lebensform im kaiserlichen China<<

von Astrid Lipinsky

Rechtlose Konkubine - eine von vielen - eines wesentlich älteren Mannes mit verkrüppelten „Lotusfüßchen“, im Falle der Nichtproduktion eines Sohnes zum Verschwinden oder zur niederen Haushaltssklaverei hinter tausend Türen und Höfen gezwungen, ungebildet und gehorsampflichtig: eine ideale konfuzianische Nebenfrau im kaiserlichen China vor 1911. Sie hätte sich niemals selbst befreien können, und ihr Leben begann erst mit der maoistisch-sozialistischen Befreiung 1949. Sie besaß keine Identität und mußte froh sein, daß die Kommunistische Partei ihr eine verlieh: die Identität der berufstätigen Parteifrau und lernwilligen Bäuerin. Sie hat keine Geschichte, die vor 1949 zurückreicht. Auch wenn ihre Töchter die identitätsstiftende weibliche Ahnenreihe vermissen: Vor 1949 war sie - nichts. Eine andere Form der Existenz als die maoistische hatte sie nie.

Konnten Frauen irgendwo auf der Welt jemals so machtlos und unterdrückt sein? Frau kennt sich: natürlich nicht. Selbst im immerhin von konfuzianischen Beamtengelehrten geschriebenen Recht des kaiserlichen China zeigt sich ein anderes Frauenbild⁽¹⁾. Die chinesische Ehe war grundsätzlich monogam. Ein Mann konnte nicht mehr als eine rechtmäßige Ehefrau haben, genauso wenig wie die Frau, die ihm insofern gleichrangig war, einen Zweitmann haben konnte. Der jeweilige Ehepartner wurde von den Familien ausgesucht. Mit vorehelichem Kennenlernen war es nichts und von Liebe konnte in den meisten Fällen nicht die Rede sein. Selbst die Frauen, so sehr sie die Krüppelfüße in ihrer Bewegungsfreiheit einschränkten, fanden außereheliche Geliebte, etwa unter den Mönchen in den Klöstern, für deren Besuch sie das Haus verlassen durften. Außereheliche Liebesaffären der Männer konnte der Gesetzgeber kaum verhindern. Zum Schutz dieser Geliebten beschloß er, daß sie einen eigenen rechtlichen Status haben konnten: den einer Nebenfrau. Damit waren sie formell der eigentlichen Ehefrau untergeordnet, aber ihre Kinder den ehelichen gleichgestellt und ihr Unterhalt nach dem Tod ihres Liebhabers gesetzlich garantiert. Immerhin: keine Frau konnte sich einen „Nebenmann“ nehmen, und die Nebenfrau war zwar verheiratet, aber formell nur die zweit- oder dritrangige Frau. Die Realität sah oft anders aus und zeigt, daß Frauen in China von jeher so stark oder schwach waren wie anderswo auf der Welt.

In ihren Kolonien Hongkong, Malaysia und Singapur beschlossen die Engländer, auf Chinesen traditionelles chinesisches Recht anzuwenden. Sie verglichen den chinesischen Rechtstext mit der Realität und stellten fest: Die chinesische Ehe ist polygam. Offensichtlich haben alle Frauen dieselben Rechte, und anders, als es das Gesetz vorschrieb, ist keine der anderen untergeordnet. Weiter: Viele Ehefrauen, mit denen die chinesischen Kaufleute in den Kolonien lebten, sind eigentlich Nebenfrauen. Die ersten Ehefrauen sind aber weit weg in der chinesischen Heimat des Kaufmannes. Vor Ort treten die Nebenfrauen wie Hauptfrauen auf und werden als solche behandelt und angesehen. Die Beamten in China, die nicht in ihrer Heimat eingesetzt werden durften, lebten nicht anders als die Fernhandelskaufleute. Ihre Ehefrau lebte in ihrem Heimatort und versorgte die Schwiegereltern und das Anwesen. Am Ort seiner Berufstätigkeit lebte der Beamte mit einer Nebenfrau, die sich als seine de facto-Frau vor Ort keineswegs zweitrangig vorkam.

Im Perlfußdelta⁽²⁾ heirateten die Seidenspinnerinnen und verschafften ihrem Mann gleichzeitig eine Nebenfrau. Ihre eigene Ehe wurde nicht vollzogen, denn nur Jungfrauen konnten Seide spinnen. Sie kehrten als verheiratete Frauen mit relativ großer Bewegungsfreiheit in die oft lesbische Lebensgemeinschaft der Spinnerinnen in sogenannten „Schwesternhäusern“ zurück und finanzierten mit ihrem Verdienst dem Ehemann seine Nebenfrau und deren Kinder. Sie konnten wenigstens eine seiner Töchter als ihre eigene adoptieren und so ihre Altersversorgung sichern.

Große Häuser, wie etwa das im „Traum der roten Kammer“, konnte eine Frau alleine gar nicht führen. Die vorgeblich untergeordnete Stellung der Nebenfrau(-en) lief auf eine gleichberechtigte Arbeitsteilung hinaus: Eine verwaltete die Kasse, eine andere die Küche, die dritte war für Empfang und Bewirtung von Gästen zuständig. Dabei war eine Nebenfrau mit der Verfügung über die Gelder oft mächtiger als die eigentliche Ehefrau, und der etwa in den Ahnenzeremonien zum Ausdruck kommende nachgeordnete Rang ein rein formeller.

Frauen in China konnten also schon immer etwas aus ihren Rollen machen und: Die Nebenfrau nahm sich nicht generell als minderwertig, als zweitrangige Ehefrau wahr. Das erklärt, warum die Chinesen noch heute das Prinzip der monogamen Ehe den Realitäten unterordnen. Auf dem Festland verheiratete, 1949 mit den Nationalchinesen nach Taiwan⁽³⁾ verschlagene Soldaten durften auf Taiwan ein weiteres Mal heiraten. Beide Ehen sind gültig. Wenn keine von zwei Frauen, die mit Kindern in Taiwan gebliebene, und die mit dem Mann in Amerika lebende, die Scheidung verlangt, sind beide Ehen gültig. Obwohl auf Taiwan verheiratet, kann der in der Volksrepublik China tätige Kaufmann dort ein zweites Mal heiraten. In Taiwan spekulieren Frauen, ob nicht die Aufgabe der Zwangsmonogamie vorteilhaft für die Frauen wäre!

⁽¹⁾ Zur Rechtsstellung der Frau im traditionellen China: Chi-yuen Lasars-Wu, „Die Nebenfrau im chinesischen Recht und in den Rechten von Hongkong, Malaysia und Singapur“, unpubl. Dissertation, Berlin 1987.

⁽²⁾ Empfehlenswerte Lektüre: Gail Tsukiyama, „China-Seide“, München 1993.

⁽³⁾ Die Republik China auf Taiwan wird seit 1949 getrennt von der VR China von der Guomindang = Nationalchinesischen Partei regiert, die die Kommunisten vom chinesischen Festland vertrieben haben.